

# **Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberinnen/Bewerber für die Wahl des Kreistages nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlvorschlag** für die Wahl des Kreistages unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für diese Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben: Hildesheim, den 21.03.2011  
(Ort) (Datum)

Der Kreiswahlleiter  
  
Scholz

## **Unterstützungsunterschrift**

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

**der/des Piratenpartei Deutschland Landesverband Niedersachsen - - PIRATEN Niedersachsen -**  
(Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und ggf. ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags)

bei der Wahl des Kreistages am 11. September 2011

im Landkreis Hildesheim im Wahlbereich A

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

**Familienname:** \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

**Tag der Geburt:** \_\_\_\_\_

**Anschrift (Hauptwohnung)**

Straße, Hausnummer:

Postamt, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.<sup>1)</sup>

(21) \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Personliche und handelsrechtliche Angaben) \_\_\_\_\_

(Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

<sup>2)</sup> Beschreibung des Wahlrechts

Der/Die vorstehende Unterzeichnerin/Unterzeichner

besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union.<sup>3)</sup>

Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 29 Abs. 1 der Niedersächsischen Landkreisordnung -NLO-, ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 29 Abs. 2 NLO) und ist in dem oben bezeichneten Wahlbereich

am Tage der Unterschriftenleistung wahlberechtigt.  
den

(Dienststelle) (Ort und Datum)

**Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde**

(Handschriftliche Unterschrift)

<sup>1)</sup> Streichen, wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.  
<sup>2)</sup> Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für diese Wahl bescheinigt werden. Dabe darf sie nicht festhalten, für welchen

Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für diese Wahl bescheinigt werden. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der unterzeichneten Person muss im Zeitpunkt der